



## **Hinweise zur Durchführung der Exmatrikulation**

### **Datum der Exmatrikulation**

Eine Exmatrikulation erfolgt in der Regel zum Ende des laufenden Semesters. Der Exmatrikulationsantrag kann vor dem beantragten Datum abgegeben werden. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nach der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ausgeschlossen. Die Exmatrikulation kann auch zu einem vom Semesterende abweichenden Zeitpunkt erfolgen, frühestens jedoch zum Tagesdatum der Antragstellung. Für eine Exmatrikulation muss die Bewertung der letzten Prüfungsleistung noch nicht vorliegen. Die Exmatrikulation wird zurückgenommen, wenn eine nicht bestandene Prüfungsleistung wiederholt werden muss. Erfolgt die Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters, so muss die HBK-Card abgegeben werden.

Sofern Sie keine weiteren Angaben zum Datum Ihrer Exmatrikulation machen, werden Sie automatisch zum Ende des aktuellen Semesters exmatrikuliert!

### **Sichtvermerke einholen**

Vor Exmatrikulation sind **zwingend die erforderlichen Entlastungsvermerke** von Ihnen beim Dezernat V (Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung) und der Bibliothek einzuholen.

Wenn Sie keine Schlüssel, Medien oder Bücher entliehen haben, dann können Sie die Entlastung auch per E-Mail anfordern. Das Immatrikulationsamt wird dann automatisch vom Dez. V und der Bibliothek über die Entlastung informiert. Eine Weiterleitung des Exmatrikulationsantrages erfolgt nicht von dort.

### **Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn**

Erfolgt die Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn, wird der gesamte Semesterbeitrag (sowie ggf. entrichtete Langzeitstudiengebühren / Seniorenggebühr) erstattet. Für die Erstattung muss die HBK-Card abgegeben werden.

### **Exmatrikulation Technische Universität (TU) Braunschweig notwendig**

Wenn Sie auch an der TU Braunschweig in einem Kooperationsstudiengang immatrikuliert sind, müssen Sie sich zusätzlich auch dort exmatrikulieren.

### **Bescheinigung über die Exmatrikulation**

Nach vollzogener Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung für die Rentenversicherung. Diese Bescheinigung ist umgehend Ihrer Krankenversicherung zur Weitermeldung Ihrer Anrechnungszeiten einzureichen.

### **Restguthaben auf der Geldbörse der HBK-Card**

Bitte lassen Sie sich das Restguthaben auf der Geldbörse der HBK-Card vor der Exmatrikulation an der einer der Mensakassen des Studentenwerks OstNiedersachsen auszahlen. Nach der Exmatrikulation ist die Auszahlung des Guthabens auf der HBK-Card nur noch in der Mensa des Studentenwerks OstNiedersachsen in der Beethovenstraße in Braunschweig möglich.

Zum Exmatrikulationsdatum muss die HBK-Card dem Immatrikulations- und Prüfungsamt vorliegen – sie ist zwingend abzugeben.

### **HBK-Account erlischt 90 Tage nach Exmatrikulation**

Ihr Account für die IT-Infrastruktur der HBK Braunschweig erlischt 90 Tage nach dem Datum, zu dem Ihre Exmatrikulation wirksam wird. Sorgen Sie bitte daher rechtzeitig für die Sicherung Ihrer Daten und E-Mails.